



Antrag 1 an die Delegiertenversammlung 2020 zur Änderung der Satzung

§ 2 Zweck des Vereins

Alt:

(1) [...] Die Gemeinnützigkeit soll beim Finanzamt beantragt werden.

Neu:

(1) [...] Die Körperschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 15 Auflösung des Vereins

Alt:

(3) Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen nach Einwilligung des Finanzamtes der Jugendarbeit im deutschen Dartsport zu.

Neu:

(3) Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen nach Einwilligung des Finanzamtes der Jugendarbeit **des Deutschen Dartverbandes e. V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.**

Begründung zur Änderung der §§2 und 15:

Das Finanzamt hat bei der jüngsten Überprüfung unserer Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid) diese Passagen beanstandet und uns aufgefordert diese laut Vorgaben zu ändern. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach, die neuen Absätze/Formulierungen wurden im Vorfeld mit dem Finanzamt abgestimmt.

§ 8 Delegiertenversammlung

Alt:

(2) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für: [...] Satzungsänderungen

Neu:

(2) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für: [...] Satzungsänderungen **und Änderungen der DSE**

§ 16 Zusätzliche Bestandteile der Satzung

Alt:

(1) Die Disziplinar-, Schiedsgerichts und Ehrenordnung wird zum Bestandteil der Satzung erklärt.

Neu:

Entfällt

Begründung zur Änderung der §§ 8 und 16:

Die DSE muss im Gegensatz zur Satzung nicht beim Amtsgericht eingetragen werden. Daher ist dieser Satz missverständlich, besonders in Kombination mit dem § 13.

Die Abstimmungsgewalt über die DSE sollte aber weiterhin bei der Delegiertenversammlung mit 51% Mehrheit liegen.

§ 9 Präsidium

Alt:

- Unterpunkt nicht vorhanden -

Neu:

(6) **Weiterhin ist das Präsidium für die Pflege und Änderungen der Ordnungen und Richtlinien zuständig, ausgenommen der DSE.**

Anmerkung: Die folgenden Unterpunkte verschieben sich entsprechend.



Begründung zur Änderung des § 9:

Die Pflege und die Änderungen der Ordnungen und Richtlinien obliegt bereits dem Präsidium. Dies ist allerdings nur indirekt aus der Satzung ersichtlich. Der neue Unterpunkt sorgt hier für Klarheit.

§ 10 Schiedsgericht

Alt:

(2) Das Schiedsgericht verhandelt Einsprüche gegen Präsidiumsentscheidungen. Es kann der Präsidiumsentscheidung zustimmen, sie ablehnen oder ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Einzelheiten des Verfahrensablaufes regelt die Disziplinar-, Schiedsgerichts- und Ehrenordnung.

Neu:

(2) Das Schiedsgericht verhandelt Einsprüche gegen Präsidiumsentscheidungen. ~~[entfällt]~~ Die Einzelheiten des Verfahrensablaufes regelt die Disziplinar-, Schiedsgerichts- und Ehrenordnung.

Begründung zur Änderung des § 10:

Der dritte Satz macht den zweiten Satz überflüssig. Eine Regelung sollte nur an einer Stelle des Regelwerkes definiert sein um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Im Namen des Präsidiums,

Fabian Herpel

Präsident Dart-Liga Schwaben e.V.